

## **Geschäftsordnung des DermAktiv e.V.**

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Der Vorstand gibt sich zur Leitung des Vereins diese Geschäftsordnung.
2. Versammlungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Beiräte und Revisor können an den Versammlungen teilnehmen.

### **§ 2 Vorstandsversammlung**

1. Die Vorstandsversammlungen finden regelmäßig einmal im Monat statt.
2. Der Vorstand legt die Termine für die Vorstandsversammlung eines jeden Monats für den kommenden Monat fest.

### **§ 3 Tagesordnung**

1. Es sind alle Tagesordnungspunkte zu behandeln, die durch die Vorstandsmitglieder oder Beiräte als Beratungsgegenstände eingebracht werden. Gesonderte Anträge bedarf es nicht.
2. Können eingebrachte Tagesordnungspunkte nicht oder nicht abschließend behandelt werden, sind diese zur nächsten Versammlung weiter zuführen.

### **§ 4 Beschlussfassung**

1. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind.
2. Die Beschlussfähigkeit ist vom Vorsitzenden festzustellen.
3. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
4. Über Beschlussfassungen ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen.

### **§ 5 Vertraulichkeit**

Die im Rahmen der Vorstandsversammlung beratenden Themen sind vertraulich zu behandeln.

### **§ 6 Versammlungsleitung**

Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei Abwesenheit von diesem vom 1. Stellvertreter geleitet.

### **§ 7 Protokollierung**

1. Der Ablauf der Vorstandsversammlung ist schriftlich festzuhalten.
2. Das Protokoll ist vom Schriftführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.
3. Der Schriftführer ist jeweils am Anfang der Versammlung durch die anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit zu bestimmen.

## **§ 8 Geschäftsverteilung**

### 1. Vorsitzender

Der Vorsitzende führt laufende Vereinsgeschäfte, des weiteren obliegt ihm die Betreuung des wissenschaftlichen Inhalts.

Der Vorsitzende ist für die Schaffung von Finanzstrukturen und die Vertretung des Vereins bei Tagungen zuständig.

### 2. 1. Stellvertreter

Der 1. Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden in dessen Aufgaben bei dessen Abwesenheit.

Darüber hinaus kommen dem 1. Stellvertreter folgende Aufgaben zu:

#### 1. Projektleitung

Dies beinhaltet die fachliche Betreuung der Projekte.

Betreuung der Präsentatoren.

Schulung der Präsentatoren.

#### 2. Mitgliederbetreuung

### 3. 2. Stellvertreter

Der 2. Stellvertreter vertritt den Vorsitzenden und den 1. Stellvertreter in deren Aufgaben bei dessen Abwesenheit.

Darüber hinaus kommen dem 2. Stellvertreter folgende Aufgaben zu.

#### 1. Buchführung

Dies beinhaltet insbesondere Abrechnung und Kalkulation von Kosten.

Haushaltsplan, sowie Verteilung der Finanzmittel.

#### 2. Fördermittelbetreuung

#### 3. Organisation und Koordination der Projektumsetzung

Zeitliche Abstimmung der Projekte und Kontrolle der Einhaltung der Fristen.

Finanzielle Kalkulation der Projekte.

Schaffung der Rahmenbedingungen der Projektumsetzung.

## **§ 9 Beiräte**

1. Beiräte können von jedem Vorstandsmitglied zur fachlichen Unterstützung des Vereins vorgeschlagen werden.
2. Beiräte sind vom Vorstand mit einfacher Mehrheit zu wählen.
3. Beiräte können der Vorstandsversammlung beiwohnen. Ihnen steht kein Stimmrecht zu.